



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

28. Jahrgang

Magdeburg, den 21. September 2018

Nr. 23

Inhalt:

Seite

486-487

**Widmung einer Straße im B-Plan-Gebiet
348-1/1.Ä „Salbker Chaussee Südseite“**

488-489

**Widmung einer Straße im B-Plan-Gebiet
205-2..Ä „Steinkuhle Süd“**

**Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem
Melderegister der Landeshauptstadt Magdeburg**

490

Öffentliche Bekanntmachung der Widmung von einer Straße im B-Plan-Gebiet 348-1/1.Ä „Salbker Chaussee Südseite“

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492,520), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird der neu gebaute Straßenabschnitt (sh. Tabelle) zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsfläche ist in seiner Benutzungsart auf den Anliegerverkehr beschränkt.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
Reinhard-Mannesmann-Weg	Werner-von-Siemens-Ring Nr. 3 – Reinhard-Mannesmann-Weg Nr. 4 (Wendehammer)	Anliegerstraße	169 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

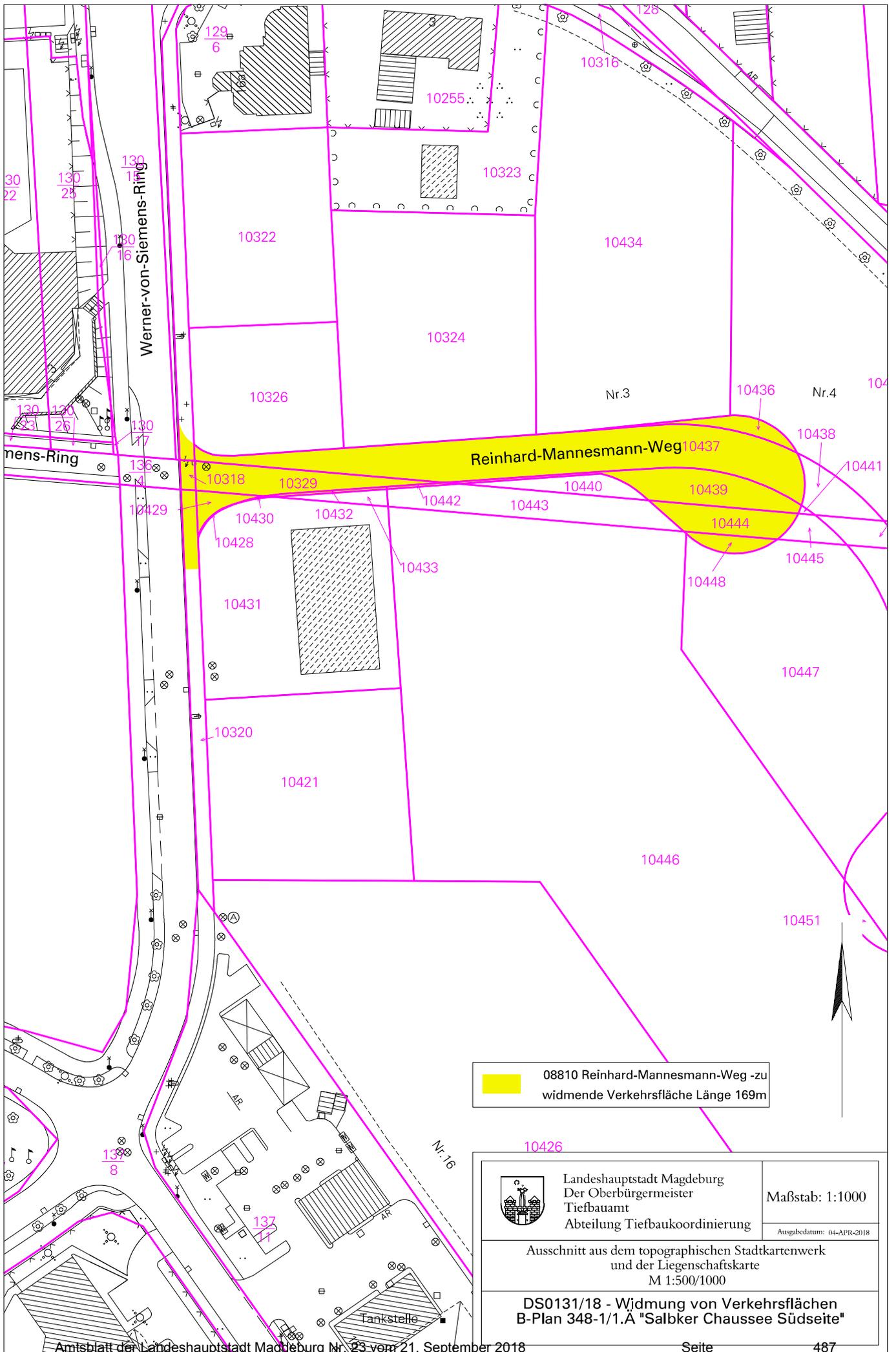
Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, den 04.09.2018

i.A.

gez. Gebhardt



08810 Reinhard-Mannesmann-Weg -zu widmende Verkehrsfläche Länge 169m

 <p>Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister Tiefbauamt Abteilung Tiefbaukoordinierung</p>	<p>Maßstab: 1:1000</p>
	<p>Ausgabedatum: 04-APR-2018</p>
<p>Ausschnitt aus dem topographischen Stadtkartenwerk und der Liegenschaftskarte M 1:500/1000</p>	
<p>DS0131/18 - Wjdmung von Verkehrsflächen B-Plan 348-1/1.A "Salbker Chaussee Südseite"</p>	

Öffentliche Bekanntmachung der Widmung von einer Straße im B-Plan-Gebiet 205-2..Ä „Steinkuhle Süd“

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492,520), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird der neu gebaute Straßenabschnitt (sh. Tabelle) zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsfläche ist in seiner Benutzungsart auf den Anliegerverkehr beschränkt.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
Felsweg	Felsweg Nr. 1 – Felsweg Nr. 8	Anliegerstraße	79 m
Steinweg	Steinweg Nr. 1 – Steinweg Nr. 8	Anliegerstraße	74 m
Kiesweg	Kiesweg Nr. 2 – Kiesweg Nr. 8	Anliegerstraße	64 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

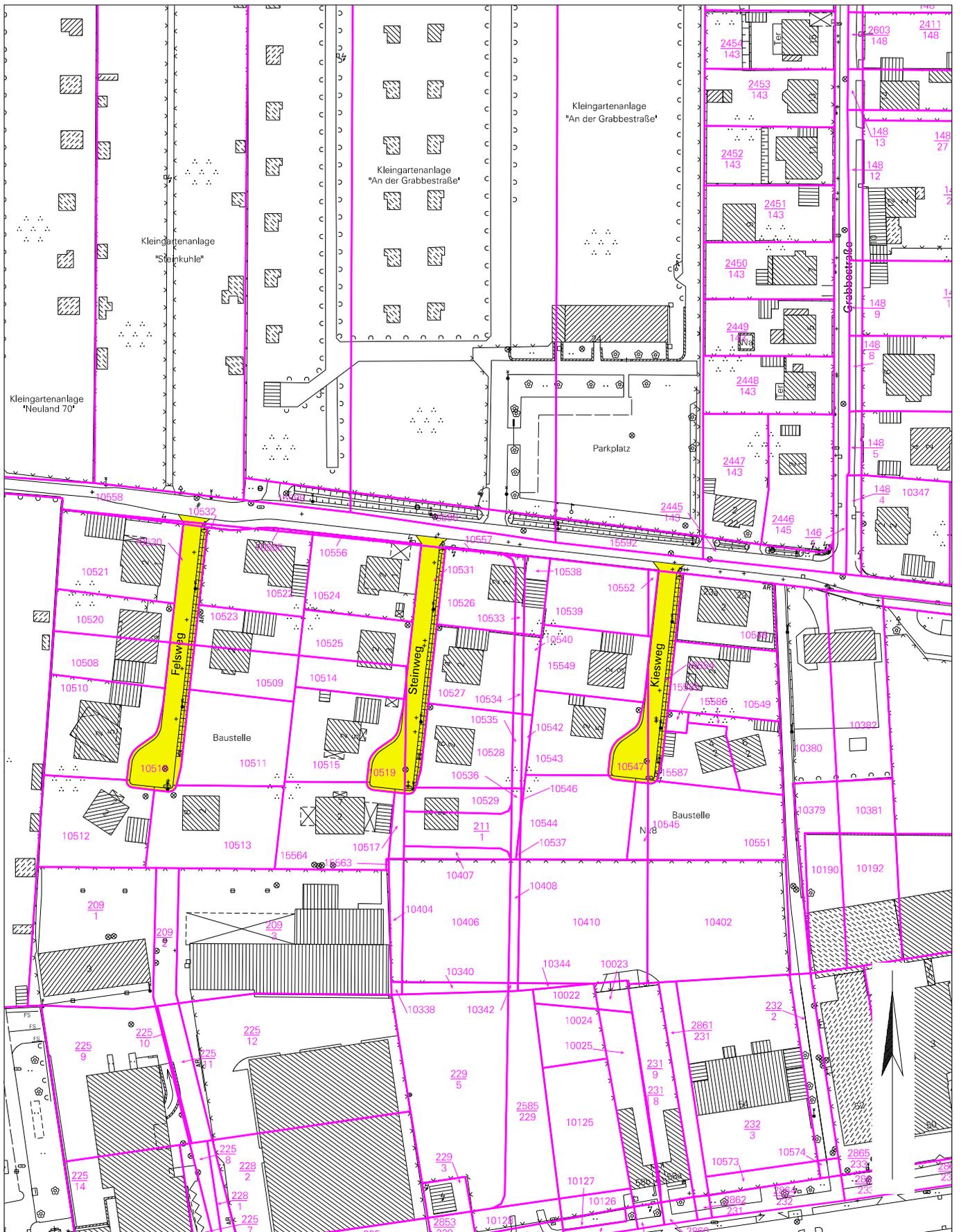
Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, den 04.09.2018

i.A.

gez. Gebhardt



- 08710 Kiesweg -zu- widmende**
 Verkehrsfläche Länge 64 m
- 08715 Steinweg -zu- widmende**
 Verkehrsfläche Länge 74 m
- 08720 Felsweg -zu- widmende**
 Verkehrsfläche Länge 79 m

	Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister Tiefbauamt Abteilung Tiefbaukoordinierung	Maßstab: 1:1500 <small>Ausgabedatum: 05-APR-2018</small>
Ausschnitt aus dem topographischen Stadtkartenwerk und der Liegenschaftskarte M 1:500/1000/1500		
DS0151/18 - „Widmung von Verkehrsflächen B-Plan 205-2.Ä "Steinkuhle Süd im Teilbereich"		

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Landeshauptstadt Magdeburg

Aufgrund des am 1. November 2015 in Kraft getretenen Bundesmeldegesetzes ist jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung auf Folgendes hinzuweisen:

Nach § 50 Abs. 5 und § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes sowie nach § 36 Abs. 2 BMG hat jede Einwohnerin und jeder Einwohner das Recht, der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten und der Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes ohne Angaben von Gründen kostenfrei bis auf Widerruf zu widersprechen.

Personen, die mit Hauptwohnsitz in Magdeburg gemeldet sind und mit den vorgenannten Auskünften nicht einverstanden sind, können dies der Meldebehörde der

Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgerservice und Ordnungsamt
Fachdienst Bürgerservice
39090 Magdeburg

schriftlich erklären.

Anträge auf Einrichtung einer Auskunft-/Übermittlungssperre können auch direkt in den folgenden Bürgerbüros der Landeshauptstadt gestellt bzw. abgegeben werden:

- BürgerBüro Mitte, Leiterstraße 2a
- BürgerBüro West, Bruno-Beye-Ring 50
- BürgerBüro Nord, Lübecker Straße 32
- BürgerBüro Ost, Tessenowstraße 15
- BürgerBüro Süd, Salbker Chaussee 67
- Mobiles BürgerBüro (Standort und Öffnungszeiten unter der Behördenrufnummer 115)

Für die Antragstellung können die durch den Bürgerservice unter www.magdeburg.de/buergerservice angebotenen Formulare genutzt werden.

Soweit Widersprüche bereits eingelegt worden sind, ist eine Wiederholung nicht erforderlich.

Magdeburg, **Datum** 19.09.2018

Unterschrift FBL